

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 02.02.2021

Federführung: Sachgebiet 52
Bearbeiter: Daniel Kanzinger
Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/507/2021

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	16.03.2021
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	24.03.2021

**Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. auf pauschalen Zuschuss zu den Personalkosten zur Flüchtlings- und Integrationsberatung;
Haushaltsstelle 0.4707.7000**

Anlage:

Zuschussantrag des Caritasverbandes Kitzingen e. V. vom 09.12.2020

I. Vortrag:

Allgemeine und rechtliche Situation

Im Jahr 2020 hat sich die Zahl der im Landkreis Kitzingen untergebrachten Asylbewerber von 379 Personen im Dezember 2019 auf 386 Personen im Dezember 2020 (Stichtag 31.12.) erhöht, jedoch sind durch Anerkennung auch weiterhin bleibeberechtigte Personen im Landkreis, denen ein Beratungsangebot in Form der Integrationsberatung nach der BIR¹ zur Verfügung gestellt wird.

Neben der Unterbringung der Asylbewerber ist die Flucht- und Integrationsberatung ein wesentlicher Beitrag zu einer angemessenen und gut funktionierenden Betreuung der Asylbewerber und Bleibeberechtigten.

¹ BIR = Beratungs- und Integrationsrichtlinie

Zum 01. Januar 2018 wurden die frühere Asylsozialberatung und die landesgeförderte Migrationsberatung zur Flüchtlings- und Integrationsberatung zusammengefasst. Gesetzlich wurde dies in der Beratungs- und Integrationsrichtlinie geregelt. Diese wurde nun für den Zeitraum 2021 – 2023 geändert, ohne dass bedeutende Verbesserungen für die Träger bestehen. Eine wesentliche Änderung war, dass kommunale Förderungen zu keiner Reduzierung der staatlichen Förderung führt. In der vorangegangenen Richtlinie war dies nur unter bestimmten Bedingungen möglich.

Antrag des Caritasverbands vom 09.12.2020

Der Caritasverband beantragt für die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) 2021 insgesamt 15.000 Euro, um den Betrieb fortführen zu können. Die Deckungslücke zwischen staatlicher Förderung und Gesamtausgaben kann der Verband nicht selbst leisten, sodass hier der Fortbestand der FIB zu sichern wäre. Durch Eigenmittel und leider reduzierten kirchlichen Mitteln kann ein Teil übernommen werden.

Im Landkreis Kitzingen führt der Caritasverband die Flüchtlings- und Integrationsberatung seit 2015 durch. 2021 sind zwei Beraterinnen für diesen Aufgabenbereich mit einem Stellenumfang von 2,0 Vollzeitstellen tätig.

Einschätzung und Vorschlag der Verwaltung

Es handelt sich hier nicht um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Da der Landkreis jedoch die Arbeit des Caritasverbandes im Bereich Asyl anerkennt und auch die Koordinierungsarbeit über den Arbeitskreis Asyl der Caritas schätzt, leistet er unabhängig von diesem Antrag seit Anfang der 1990er Jahre einen jährlichen Zuschuss von 1.600 Euro (Haushaltsstelle 0.4701.7099).

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung ist ein wichtiger Bestandteil für die Betreuung der Asylbewerber und Bleibeberechtigten. Bisher konnte der Caritasverband die nichtgeförderten Personalkosten über Eigenmittel der Caritas und durch Unterstützung der Diözese Würzburg tragen. Dies ist jedoch ab 2021 nicht mehr in diesem Umfang möglich.

Im vergangenen Jahr 2020 wurde dem Caritasverband Kitzingen ein pauschaler Zuschuss für Sachkosten i. H. v. 10.000 Euro gewährt.

Aufgrund des o. g. Rückgangs der kirchlichen Mittel wird von der Verwaltung vorgeschlagen dem Antrag der Caritas zu entsprechen, sodass die Flüchtlings- und Integrationsberatung weiter durchgeführt werden kann.

Durch den Zuschuss soll die Beratung weiterhin gewährleistet werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. erhält für die Flüchtlings- und Integrationsberatung im Jahr 2021 einen Zuschuss i. H. v. 15.000 Euro. Der Betrag wird bei der Haushaltsstelle 0.4707.7000 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin